

Federführender Dezernent: Oberbürgermeister Pütsch, Dezernat I  
 Federführende/r Fachbereich/Dienststelle: Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing und Citymanagement  
 Beteiligte/r Fachbereich/e/Dienststellen: FB 7

TOP: Dauerhafte Verlegung des verkaufsoffenen Sonntags im Herbst

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Verwaltungs- und Finanzausschuss	20.06.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	27.06.2022	öffentlich	Entscheidung

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): -  
 Abstimmung mit städt. Gesellschaften: -  
 Beteiligung von Jugendlichen: -  
 Finanzielle Auswirkungen: -  
 externer Gast in der Sitzung: -

Anlagen: vorangegangene Drucksachen:  
 Anlage 1: Schreiben des Gewerbevereins RA<sup>3</sup> vom 01.02.2022 -  
 Anlage 2: Satzung zur Änderung der Satzung über verkaufsoffene Sonntage

Beschlussvorschlag:

Dem Gemeinderat wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Der zweite verkaufsoffene Sonntag im Herbst wird vom letzten Sonntag im September auf den ersten Sonntag im Oktober verlegt. Fällt der erste Sonntag auf den 3. Oktober, ist der zweite Sonntag im Oktober verkaufsoffen.

Der Gemeinderat stimmt der entsprechenden Änderung der Satzung über verkaufsoffene Sonntage zu und beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über verkaufsoffene Sonntage in der als Anlage 2 beigefügten Fassung.

\*\*\*

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## I. Sachdarstellung und Begründung:

Der zweite verkaufsoffene Sonntag im Jahr, mit dem anlassgebenden Bauernmarkt, findet bisher am letzten Sonntag im September statt. Dieser Termin liegt jährlich zeitgleich mit den verkaufsoffenen Sonntagen in anderen Städten im Einzugsgebiet des Rastatter Einzelhandels, z.B. in Gaggenau, Gernsbach und Bühl. Vom Rastatter Einzelhandel, dem Gewerbeverein Rastatt hoch drei (RA3), sowie dem Hotel- und Gaststättenverband (DeHoGa) wurde der Wunsch an die Stadtverwaltung herangetragen, den zweiten verkaufsoffenen Sonntag im Jahr um eine Woche, auf den ersten Sonntag im Oktober, zu verschieben (Anlage 1). Dies soll die Konkurrenz der verkaufsoffenen Sonntage im direkten Einzugsgebiet verringern und zu mehr Besuchern in Rastatt führen. Als weiteres Argument für die Verlegung führt RA3 an, dass am Anfang eines Monats nach dem Gehaltseingang allgemein mehr Kaufkraft zur Verfügung steht, als am Ende eines Monats.

Sollte der Verlegung zugestimmt werden, muss in der Folge auch die Satzung über verkaufsoffene Sonntage in der Weise geändert werden, dass im dortigen § 1 die Worte eingefügt werden müssen: „...sowie im Herbst der erste Sonntag im Oktober, als verkaufsoffener Sonntag für Verkaufsstellen in Rastatt freigegeben. Fällt der erste Sonntag aus den 3. Oktober, ist der zweite Sonntag im Oktober verkaufsoffen....“. Die entsprechende Änderungssatzung ist als **Anlage 2** der Drucksache beigelegt.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Führt die Beschlussvorlage zu finanziellen Verpflichtungen?

nein       nein, aber evtl. Folgebeschlüsse       ja

\*\*\*









Gewerbeverein für  
Einwohner, Industrie und Handel  
in Rastatt e. V.

RA³ • Postfach 1509 • 76437 Rastatt

Stadtverwaltung Rastatt  
Stadtmarketing & Wirtschaftsförderung  
Herrenstr.  
76437 Rastatt

RA³ Gewerbeverein für  
Einwohner, Industrie und Handel  
in Rastatt e. V.  
Postfach 1509  
76437 Rastatt  
info@RAhochdrei.de  
www.rastatt-hoch-drei.d

01.02.2022

### **Dauerhafte Verlegung des verkaufsoffenen Sonntags im Herbst**

der Gewerbeverein RA3 und die DEHOGA Rastatt haben sich mit der Fragestellung bezüglich einer Terminverlegung auf den 1. Sonntag im Oktober in den Kreisen der Mitglieder und innerhalb des Vorstandes intensiv auseinandergesetzt.

Im Ergebnis sind wir zu folgender Bewertung gelangt:

#### **Für eine dauerhafte Verlegung sprechen aus unserer Sicht folgende Aspekte:**

- In der Vergangenheit hatten wir immer wieder Terminkollisionen mit umliegenden Städten. Die Kundinnen und Kunden kommen dann nicht unbedingt nach Rastatt, wenn zeitgleich in der eigenen oder nähergelegenen Stadt ebenfalls ein verkaufsoffener Sonntag stattfindet.
- Textilhändler haben im Oktober die Reduzierungsphasen bereits abgeschlossen und können den Kunden ein attraktives Angebot auf den Flächen zeigen.
- Am Monatsanfang haben die Kunden erfahrungsgemäß mehr Kaufkraft zur Verfügung.
- Der 3. Oktober kann ein zusätzlicher Anreiz sein, das verlängerte Wochenende in Rastatt zuzubringen.

#### **Fazit:**

**Der Gewerbeverein RA3 und die DEHOGA Rastatt unterstützen eine dauerhafte Verlegung auf den 1. Sonntag im Oktober in vollem Umfang.**

Wir würden uns freuen, wenn die Mitglieder des Gemeinderates einer Verlegung zustimmen würden, um dadurch die Attraktivität des verkaufsoffenen Sonntags und die der Stadt Rastatt zu steigern.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Karle-Weiler  
Vorsitzende RA3

Frank Hildenbrand  
Vorsitzender DEHOGA Rastatt

## **Satzung zur Änderung der Satzung über verkaufsoffene Sonntage**

Der Gemeinderat der Stadt Rastatt hat am 27.06.2022 auf Grund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i. d. F. der Bekanntmachung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, berichtigt S. 698), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 2.12.2020 (GBl. S. 1095) folgende Satzung zur Änderung der Satzung über verkaufsoffene Sonntage beschlossen:

### **§ 1 Änderung**

§ 1 der Satzung über verkaufsoffene Sonntage erhält folgende Fassung:

„Aus Anlass eines örtlichen Festes, Marktes, einer Messe oder ähnlichen Veranstaltung wird jährlich im Frühjahr der Sonntag, der auf den vorletzten Samstag des Monats April folgt sowie im Herbst der erste Sonntag im Oktober als verkaufsoffener Sonntag für Verkaufsstellen in Rastatt freigegeben. Fällt der erste Sonntag auf den 3. Oktober, ist der zweite Sonntag im Oktober verkaufsoffen. Das örtliche Fest, der Markt, die Messe oder die ähnliche Veranstaltung, aus deren Anlass die in Satz 1 genannten verkaufsoffenen Sonntage jeweils stattfinden, sind zuvor von der Stadt Rastatt ortsüblich bekannt zu geben.

Die Verkaufsstellen innerhalb des im beigefügten Lageplan dargestellten Stadtgebiets (Zentraler Versorgungsbereich) dürfen in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.“

### **§ 2 Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am 1. Juli 2022 in Kraft.

Rastatt, den 27.06.2022

Der Oberbürgermeister  
Hans Jürgen Pütsch

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Rastatt geltend gemacht worden ist. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.